

Aktuelle Entwicklungen am Stahlmarkt

Stand November 2021

Erstellt von **Dr. Markus Ritter**, CEO der Stahl- und Walzwerk Marienhütte GmbH und

KommR Franz Saringer, Präsident des VÖBV

Die Nachfrage nach Betonstahl in Europa hat sich kurz nach Ausbruch der Pandemie rasch wieder erholt und auf hohem Niveau stabilisiert. Aus heutiger Sicht ist nicht erkennbar, dass sie sich in absehbarer Zeit abschwächen sollte.

Energiepreise in Europa sind explodiert: Seit Jahresbeginn hat sich der Gaspreis verdreifacht und der Strompreis verdoppelt. In der besonders energieintensiven Betonstahlherstellung schlagen sich derartige Preissteigerungen bei einigen Werken mit Mehrkosten von 50 bis 100 EUR pro Tonne nieder. Dies hat einige Werke dazu veranlasst, Produktionsschichten zu reduzieren und nur mehr zu Zeiten zu produzieren, in denen es attraktivere Energiepreise gibt.

Im Windschatten dieser Energiepreisentwicklungen steigen auch andere energieintensive Rohstoffe, die zur Betonstahlherstellung benötigt werden (Elektroden, Legierungen, Feuerfestmaterialien udgl) unverhältnismäßig stark an.

Die Schrottpreise haben ihre kurzzeitige Schwäche im Sommer überwunden und sind seither wieder angestiegen. Sie werden sich auf dem derzeitigen Niveau einpendeln. De-Karbonisierungsgetriebene zusätzliche Nachfrage nach Schrott sowie zunehmende Aktivitäten Chinas auf dem Schrottmarkt lassen mittelfristig steigende Schrottpreise erwarten.

Schließlich sind auch die Logistikkosten stark am Steigen - vereinzelt gibt es sogar Probleme mit der Verfügbarkeit von Ladeflächen.

Hinzu kommt die seit Jahren heikler werdende Verlegesituation. Die strengen Gesetzesvorgaben und Haftungsverschärfungen für Auftraggeber und Generalunternehmer sorgen nach wie vor für einen enormen Verwaltungs- und Kostenaufwand für alle Beteiligten. Um den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen, braucht es gut organisierte Subunternehmen, die jedoch immer schwieriger zu finden sind.

Kritisch zu betrachten ist in diesem Zusammenhang der direkte Einsatz von kleinsten (billigsten) Subunternehmen durch den Generalunternehmer. Obwohl diese mit Werkvertrag beauftragt werden, liegt oftmals ein Einsatz der Sinne der Arbeitskräfteüberlassung näher. Insbesondere dann, wenn sämtliches Material und Werkzeug durch den Generalunternehmer beigestellt wird und/oder das Subunternehmen der Dienst- und Fachaufsicht des Generalunternehmers untersteht. Dies ergibt sich aus § 4 des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes (AÜG). Dementsprechend erfolgt die Beurteilung, ob eine Überlassung vorliegt immer nach dem wahren wirtschaftlichen Gehalt und nicht nach der äußeren Erscheinungsform.

Auch der Fachkräftemangel wirkt sich spürbar auf die Verlegepreise in unserer Branche aus. Leider sind EisenbiegerInnen in der Fachkräfteverordnung 2021 nur regional für Niederösterreich gelistet. Wünschenswert wäre eine Listung für ganz Österreich, wodurch Drittstaatsangehörigen ein erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht werden würde.

Abschließend ist daher festzuhalten, dass aufgrund der steigenden Rohstoffpreise und der oben beschriebenen Verlegesituation weiterhin mit einem hohen Preisniveau zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüßen



KommR Franz Saringer, Präsident

Der **VÖBV** - Verband österreichischer Biege- und Verlegetechnik